

Weisungen zur Benützung der Modellbauwerkstatt U 110

Wer die Modellbauwerkstatt benützt, anerkennt die Weisungen und ist verpflichtet diese einzuhalten.

1. Benutzerberechtigung

- Die Modellbauwerkstatt kann während der Unterrichtszeit von allen Schülerinnen und Schülern der Abteilung benutzt werden. Die Betreuung der Lernenden durch eine Lehrkraft ist dabei unerlässlich.
- Die Lehrperson hat die Lernenden über die sachgerechte Handhabung und Benützung der Werkzeuge und Maschinen zu instruieren und kontrolliert den fachlich korrekten Umgang mit den Arbeitsgeräten. Sie ist während des Unterrichts in der Werkstatt präsent.

2. Sicherheit

- Den Anweisungen der Lehrperson ist Folge zu leisten. Die Lernenden sind sich bewusst, dass die Arbeit an den Maschinen mit Risiken verbunden ist. Es wird daher an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen appelliert.
- Die Maschinen dürfen nur mit den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen (Schutzvorrichtungen, Schutzbrillen, Absauggeräte usw.) bedient werden.
- Es ist verboten die Maschinen zweckfremd einzusetzen.
Bandsäge: Es darf ausschliesslich Massivholz bzw. Sperrholz bis zu einer Materialstärke von 10 mm bearbeitet werden. (keine Metalle/ Plexi/ Kunststoffe/ MDF/ Spanplatte usw.)
Kreissäge: Es dürfen Massivholz, alle Holzwerkstoffarten (Sägeblatt „Holz“ verwenden) sowie Plexiglas und Kunststoffe (Sägeblatt „Plexi“ verwenden) bis zu einer Stärke von max. 30mm bearbeitet werden.
- Es ist untersagt, an allen stationären Maschinen Metalle zu bearbeiten (Feuergefahr).
- Bei Rauch und Hitze entwickelnden Arbeiten ist wegen der Gefahr eines kostenpflichtigen Fehlalarms beim Hausdienst der Brandalarm vorgängig abschalten zu lassen.

3. Ordnung

- Nach Gebrauch sind die Werkzeuge und Maschinen ordentlich an ihren Platz zu verräumen. Die Werkstatt ist besenrein zu hinterlassen.
- Die Kastenschlüssel müssen wieder im entsprechenden Kasten aufgehängt werden. Die Werkstatt ist nach dem Verlassen und der Endkontrolle durch die Lehrkraft wieder abzuschliessen.
- Bei Schäden an Maschinen ist umgehend der Abteilungsleiter zu informieren.

Den Weisungen ist Folge zu leisten. Die Schulleitung lehnt jede Haftung ab. Verstösse gegen diese Weisungen werden sanktioniert.



Peter Stocker
Abteilungsleiter